



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom

Gültig ab: 01.06.2022

		Netto		Brutto
Arbeitspreis / kWh		29,8	5 ct	35,52 ct
Grundpreis / Jahr		120,0		142,80 €
Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:	Netto	Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:		Netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	Grundpreis Netz*	70,00) Euro/Jahr
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh	Messstellenbetrieb*	8,08	B Euro/Jahr
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh	Beschaffung & Vertrieb	41,92	2 Euro/Jahr
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh			
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh			
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh			
Netzentgelt	5,260 ct/kWh			
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh			
Beschaffung & Vertrieb	15,99 ct/kWh			

^{*} bei einem angenommenen Verbrauch von 3.500 kWh

Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020



- Kohle
- Erdaas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien. finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage
- Sonstige Erneuerbare Energien



Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



Produkte



Unser Landstrom



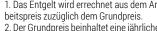
Verbleibender Energieträgermix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO ₂ -Emissionen	342 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	231 g/kWh	310 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-emsdetten.de, per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 01. November 2021



2. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

3. Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichem Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.

4. Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

1. Das Entgelt wird errechnet aus dem Ar- 5. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der ge- nungsnetz nannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emsdetten.de veröf-

6. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspan-

nung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß

(Grundversorgungsverord- das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats § 5 Åbs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stadtwerke Emsdetten GmbH · Stadtwerke ServiceCenter · Kirchstraße 18 · 48282 Emsdetten · Telefon 02572 202-333 · service@stadtwerke-emsdetten.de

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsge-

räte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgerä-

- reistalien an den Jornhoversorger zu wenden, der Listen mit meidungsprilichtigen verbrauchsgera-ten und Anträge bereithält.

 Abrechnung, § 12 StromGVV

 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche
- Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage 1). Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Grundversorgers, monatliche Abschläge zu verlangen. Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den
- Mit Erstellung der Abrechnung für den Auferinnungszentadin wind die Diriefenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder gutgeschrieben. Guthaben des Kunden werden auf die der Abrechnung folgende Forderung (2.B. Abschlagsforderung) angerechnet. Fällt die Abrechnung mit der Beendigung des Vertrages zu-sammen, werden Guthaben auf die Schlussrechnung angerechnet. Verbleibende Guthaben werden zustellschet.

Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen

Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGVV

Vorauszahlung und Vorkassensysteme, g. 14 Strombuv Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsver-pflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzu-

- **Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV**Der Kunde ist berechtigt, seine Zahlungen wahlweise durch
 1. SEPA-Lastschriftverfahren

 - Dauerauftrag Überweisung inkl. Bareinzahlung auf das Konto des Grundversorgers
 - SEPA-Firmenlastschriftmandat
 - Barzahlung
 - zu leisten.
- Die Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

- des Grundversorgers.

 Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV

 Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seiten nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschrif-6.2.
- Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.

- ten an den Grundversorger zu erstatten.

 Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werdem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinige zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs-und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind. Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsist die Dufchnürhig einer Unterleichung oder wiederheitsetung der Versörgung durz vernünings-gemäßer Termin- und Ersatzterminanklündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen, die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwar-Indus einder Hadricken icht über eine Uard ein Hadricken gewonliniche Lauf der Dinige zu erwaltenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kösten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

 Kündigung, § 20 StromGVV

 Die Kündigung des Stromgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

 - Kundennummer oder Marktlokations-ID

- Tahlernummer
 Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

- Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunfteien/Widerspruchsrecht

 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de.

 Der Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282
- Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail datenschutz@stadtwerke-emsdetten.de zur Verfügung.
- Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten. Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- - cken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher
 Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der
 §§ 49 ff. Msb6.
 b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf
 Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung
 berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder
 Grundraght und Grundfreibeiten der Neutraffrans Person die den Schutz negengenbazen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit

- widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mittei-
- beweitung der Nichtwaldigkeit des Kunider zur Minimierung von Ausfaniskent sowie mitter-lung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfteit Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Immermannstr. 50, 40210 Düsseldorf sowie Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erfordererfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter interessen des Lieteranten oder Uniter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person,
 die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Lieferant übermittelt zur
 Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten
 und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur
 Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit
 fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- Beurteilung der Kreditwurdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwurdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen, Vorlieferanten, Finanzinstituten, Rechtsanwälten, Auskunfteien, Tochterunternehmen, Abrechnungs. Druck: und IT-Dienstleistern oder andere Berechtigle (2.B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht. Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung anch Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder zeren werden der Verarbeitung ist der

- Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten perso-nenbezogenen Daten (Art. 15 Ds-GVD). Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 Ds-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kun-de eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 Ds-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Ds-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 Ds-GVO); Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 Ds-GVO); Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Ein-willigung erfolden Verarbeitung nicht berüht (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO) und Becht auf Beschwerba willigung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) Im Hammen dieses vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgj. 2.1rer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Ver-

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung dient des Geltendanschung Ausgübung oder Vertzieligung dien der Setzendangsbung Ausgübung oder Vertzieligung dien der Setzendangsbung Ausgübung oder Vertzieligung dien Vertzi des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidig von Rechtsansi

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstraße 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de.

10.

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2013.

Preisblatt Stadtwerke Emsdetten GmbH zur StromGVV Gültig ab: 01.01.2021

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV) Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand pro Rechnung …15,00 \in ……….17,85 \in (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung & Verzug, § 17 StromGVV)

Mahnung 3 00 € Nachinkasso/Direktinkasso ..

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV) Unterbrechung der Versorgung

Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Wiederherstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 52,50 € ..

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.